



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales

# **Wegleitung zum Jahresleistungsvertrag 2023**

für Werkstätten

für erwachsene Personen mit einer Behinderung

## 1. Zweck

Nachfolgend werden die Verfahren und Instrumente betreffend Abschluss eines Jahresleistungsvertrages zwischen Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und dem Amt für Integration und Soziales (AIS) beschrieben.

## 2. Von der Planung bis zur Abrechnung

### 2.1 Planungsphase

#### 2.1.1 Allgemeines

Das AIS stellt die folgenden Vertragsunterlagen zur Verfügung:

- Jahresleistungsvertrag WS 2023
- Tarifregelungen WS 2023
- Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung WS

Basis der Leistungs- und Finanzplanung 2023 sind die Anzahl der Leistungseinheiten und die Preise, welche im Jahresleistungsvertrag 2022 vereinbart wurden.

Die Institution plant und budgetiert gemäss den Budgetvorgaben des AIS. Der Teuerungszuschlag von 1.59% (setzt sich aus dem Lohnsummenwachstums von +1.2% und der Teuerung auf dem Sachaufwand (+2.5%) gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zusammen (April 2021 – April 2022)).

Die Institution reicht den Entwurf der Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung bis **spätestens 30. September 2022** elektronisch an den/die für Ihre Institution zuständige/n Mitarbeiter/in des Amtes für Integration und Soziales (AIS) ein. Anträge auf zusätzliche finanzielle Mittel für das Jahr 2023 sind ebenfalls per **30. September 2022** einzureichen.

Das AIS prüft die Angaben der Institution. Im Bedarfsfall nimmt das AIS mit der Institution Kontakt auf zur Bereinigung von Unklarheiten und offenen Fragen. Die Institution reicht gegebenenfalls eine neue, überarbeitete Version der Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung elektronisch bei der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des AIS ein.

Das AIS teilt der Institution mit, dass der Jahresleistungsvertrag und das Formular «Anhang» der Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung zur Unterschrift eingereicht werden können. Der Jahresleistungsvertrag und der Anhang ist in 2-facher Ausführung **rechtsgültig unterschrieben** (gemäss HR-Eintrag) per Post beim AIS einzureichen.

Die Institution erhält ein von der Amtsvorsteherin und dem Abteilungsleiter unterschriebenes Exemplar des Leistungsvertrages per Post zugestellt.

### 2.2 Bereitstellung und Abrechnung

Die Institution erbringt die vereinbarten Leistungen gemäss Jahresleistungsvertrag.

Das AIS gewährt für das Jahr 2023 auf Antrag eine Akontozahlung. Diese wird mit dem 2. Quartal verrechnet.

Die Institution stellt dem AIS quartalsweise die erbrachten Leistungen in Rechnung.

Die Institution meldet dem AIS allfällige, sich während des Jahres abzeichnende wesentliche Abweichungen zur Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung des Jahresleistungsvertrages.

Für ausserkantonale Klientinnen und Klienten muss nach Abschluss des Jahresleistungsvertrags 2023 die Kostenübernahmegarantie (KÜG) überprüft werden. Es ist keine neue KÜG notwendig, wenn sich im neuen Kalenderjahr, bei gleicher Leistung, bloss der verrechenbare Aufwand resp. der Leistungspreis ändert. Zur Verlängerung einer befristeten KÜG ist aber selbstverständlich stets ein neues KÜG-Gesuch beim Wohnkanton einzureichen.

### **3. Erläuterungen zu den Formularen der Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung**

In den Excel-Formularen der Berechnungsgrundlage der Leistungs- und Finanzplanung werden die vertragsrelevanten Leistungs- und Finanzdaten der Institution bestimmt.

Die Formulare sind miteinander verknüpft. Eintragungen können nur in den **gelb markierten**, ungeschützten Feldern erfolgen. Die übrigen Felder der Formulare sind gesperrt, da jede Veränderung von Zellen oder Formeln eine Fehlrechnung zur Folge haben kann. Bitte beachten Sie die jeweiligen, direkt den Zellen zugeordneten Kommentare. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Formulare nacheinander bearbeitet werden. Das Einfügen von weiteren Tabellen ist nicht gestattet.

#### **3.1 Formulare «Deckblatt» und «Stammdaten»**

Auf dem Formular «Deckblatt» werden der Name der Institution und der Trägerschaft, die Eingabeversion und das Datum der aktuellen Eingabe erfasst. Bei jeder neuen Eingabe sind Versionsnummer und Datum der Eingabe anzupassen.

Auf dem Formular «Stammdaten» sind die Stammdaten der Institution und der Trägerschaft vollständig anzugeben.

#### **3.2 Formular «Berechnungsblatt»**

In diesem Formular werden die Leistungsdaten erfasst.

#### **3.3 Formular «Kapitalkosten»**

In diesem Formular sind alle Investitionsbeiträge, die der Kanton seit 1997 ausgerichtet hat, zu erfassen.

Die kumulierten Zuschläge aus allen Investitionsbeiträgen werden automatisch in das Formular «Übersicht» übertragen.

#### **3.4 Formular «Übersicht»**

Dieses Formular wird automatisch berechnet. Es zeigt die geplanten Betriebsbeiträge den entsprechenden Leistungspreis pro Leistungseinheit. Dieser Leistungspreis ist derjenige Betrag, welcher die Institution pro geleistete Einheit (bezahlte Stunde) in Rechnung stellen kann. Mit der Pauschalabgeltung hat die Institution die Möglichkeit auf der Basis der im Anhang (Leistungs- und Finanzplanung) vereinbarten Leistungseinheiten eine bis zu 6% höhere Auslastung zu realisieren und geltend zu machen.

#### **3.5 Formular «Anhang»**

Die Angaben in diesem neuen Formular werden automatisch berechnet. Zudem ist dieser «Anhang» zwingender Bestandteil des Jahresleistungsvertrages und muss zusammen mit diesem rechtsgültig unterzeichnet eingereicht werden.

#### **4. Kontakt- und Zustelladressen**

Bei Fragen zum Leistungsvertrag steht Ihnen der/die für Ihre Institution zuständige Mitarbeiter/in des Amtes für Integration und Soziales der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) gerne zur Verfügung.

- Irène Heimann, 031 633 72 20, [irene.heimann@be.ch](mailto:irene.heimann@be.ch)
- Silvan Martinelli, 031 633 45 74, [silvan.martinelli@be.ch](mailto:silvan.martinelli@be.ch)
- Patric Scheurer, 031 633 72 21, [patric.scheurer@be.ch](mailto:patric.scheurer@be.ch)
- Rémy Obrist, 031 633 73 58, [remy.obrist@be.ch](mailto:remy.obrist@be.ch)
- Ralf Jäger, 031 636 57 63, [ralf.jaeger@be.ch](mailto:ralf.jaeger@be.ch)

Postadresse für auf dem Postweg zuzustellende Dokumente:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern  
Amt für Integration und Soziales  
*Name des/der zuständigen Mitarbeiters/in des AIS*  
Betreff "Leistungsvertrag 2023"  
Postfach  
Rathausgasse 1  
3000 Bern 8